



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Finanzkommission  
vom: 10. Juni 2010  
zur Vorlage Nr.: [2010-181](#)  
Titel: **Nachtragskredite zum Budget 2010**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Finanzkommission an den Landrat

### Nachtragskredite zum Budget 2010

Vom 10. Juni 2010

#### 1. Ausgangslage

In § 24 Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes ist festgeschrieben, dass der Regierungsrat dem Landrat rechtzeitig Nachtragskreditbegehren unterbreiten muss, wenn der Voranschlag für eine Aufgabe keinen – oder keinen genügenden – Kredit enthält.

Gleichzeitig informiert der Regierungsrat über die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen, der Minder Ausgaben und der zwingend vorgeschriebenen Ausgaben des laufenden Haushalts.

#### 2. Kommissionsberatung

Die Finanzkommission behandelte diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 19. Mai 2010. Sie wurde dabei begleitet von Regierungsrat Adrian Ballmer, Yvonne Reichlin, Finanzverwalterin, Roland Winkler, Vorsteher Finanzkontrolle, sowie von Daniel Longerich, stellvertretender Kantonsarchitekt, und Daniel Weissenberger, Kantonspolizei, Leiter Einsatz und Planung.

#### 3. Nachtragskredite

##### – 2304 Hochbauamt

*Arlesheim, Polizeiposten, Einmietung Schoren*  
*Mehraufwand: Fr. 100'000*

Die Finanzkommission liess sich von Daniel Longerich und Daniel Weissenberger ausführlich über die geplante Einmietung im Schoren-Areal informieren, nachdem die Erläuterungen in der Vorlage äusserst knapp ausgefallen waren. Namentlich interessierte es sie, warum das bisherige Projekt sistiert werden soll.

Daniel Longerich legte dar, dass sich beim bisherigen Projekt – die Einmietung in der «Werkhof»-Überbauung – Verzögerungen ergeben haben. Gegen den Quartierplan sei das Referendum ergriffen worden; im Herbst werde es zu einer Volksabstimmung kommen. Darüber hinaus sei beim Projekt die Deponieproblematik ein Thema; auch sei die Investorensuche noch nicht abgeschlossen. Die BUD wurde daher von der SID beauftragt, Alternativstandorte zu prüfen. Diese Prüfung ist im 1. Quartal dieses Jahres erfolgt.

Mit dem Standort «Schoren» in Arlesheim konnte eine gute Alternative gefunden werden, die auch Synergien

bietet. Zudem ist der Standort, fernab von Wohngebieten, für die operative Tätigkeit des Stützpunktes – die An- und Abfahrten der Einsatzfahrzeuge – geeignet.

In Reinach soll der gleiche Service Public wie bisher angeboten werden, indem dort ein Anzeigenbüro, das über die gleichen Öffnungszeiten wie der Stützpunkt verfügt, weiterbetrieben wird.

Der Nachtragskredit von Fr. 100'000 wird beantragt, um ein Vorprojekt und ein Bauprojekt ausarbeiten zu können. Anschliessend soll dem Landrat eine Vorlage unterbreitet werden, auf deren Basis dieser über die Einmietung wird entscheiden können.

Die Finanzkommission kritisierte deutlich, dass die Gemeinde Reinach über die geänderten Pläne offenbar nicht vorgängig informiert worden war und aufgrund der Publikation dieser Nachtragskreditvorlage davon erfahren musste.

Darüber hinaus wurde von mehreren Seiten darauf hingewiesen, dass es zu Folgekosten kommen werde, deren Höhe unklar sei.

Ferner wurde die Meinung geäussert, es handle sich um einen polizeistrategischen Entscheid, der mit diesem Nachtragskredit verbunden sei. Eine Optimierung der Sicherheitsstrategie sei aber erst vor rund 18 Monaten durch den Landrat beraten und verabschiedet worden. Die Finanzkommission wollte ihre Haltung zu diesem Nachtragskredit keinesfalls so verstanden wissen, als wolle sie die strategische Planung der Polizei beeinflussen.

Von den beiden Vertretern der Verwaltung wurde der Finanzkommission einerseits dargelegt, dass es bei diesem Nachtragskredit darum gehe, sämtliche Kosten zu berechnen und transparent aufzuzeigen.

Überdies werde der Stützpunkt auch mit der Wahl des Standorts «Schoren» in der Region verbleiben. Insofern bestehe kein Zusammenhang mit der Optimierungsvorlage, sondern mit dem Gebäude an der Landererstrasse, das bereits seit Jahren Probleme bietet (baulicher Zustand, beengte Platzverhältnisse, sehr beschränkter Parkraum).

In der Finanzkommission wurde von einem Teil der Mitglieder anerkannt, dass der Standort «Schoren» Vorteile hätte und eine grundsätzlich gute Lösung darstellen könnte. Einige sprachen sich zwar für eine Ablehnung des Nachtragskredits aus, signalisierten aber, dass sie gegen entsprechende Abklärungen nichts

einzuwenden hätten, sofern dies in eigener Verantwortung geschähe und die Mittel dafür dem bestehenden Budget entnommen würden.

Eine Minderheit lehnte den Nachtragskredit ab und wollte dieses Nein nicht in irgendeiner Form argumentativ relativiert wissen.

*//:* Die Finanzkommission empfiehlt mit 9:2 Stimmen, den Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 100'000 abzulehnen.

*MuttENZ, Schul- und Büromaterialverwaltung, Hauptabteilung Museum und Archäologie, AfBB, Einmietung Valora*

*Mehraufwand: Fr. 100'000*

In der Finanzkommission herrschte die Meinung vor, dass es sich zwar um das gleiche Konto und um die gleiche Kreditsumme wie bei obigem Antrag handle, aber die Ausgangssituation eine andere sei. Es geht um eine völlig neue Zusammenführung. Die Projektierung sollte an die Hand genommen werden können.

*//:* Die Finanzkommission empfiehlt mit 8:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 100'000 zuzustimmen.

*Liestal, Sanierung ZID, bestehende Einmietung BGV Mehraufwand Fr. 300'000*

Das Gebäude, in dem das Rechenzentrum ZID eingemietet ist, gehört der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV). Das Hochbauamt hat die Honorare für die Planung der notwendigen Sanierung des Rechenzentrums fälschlicherweise im Investitionsprogramm budgetiert. Da es sich um eine Einmietung handelt, müssen die entsprechenden Kosten der Laufenden Rechnung entnommen werden.

*//:* Die Finanzkommission empfiehlt mit 11:0 Stimmen, dem Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 300'000 zuzustimmen.

*Immobilienportfolio HBA, IST-Zustand Bauschadstoffe Mehraufwand Fr. 250'000*

Der Immobilienbestand im Verwaltungsvermögen des Kantons umfasst 320 Gebäude, wovon 3/4 über dreissig Jahre alt sind. Dadurch besteht ein hohes Bauschadstoffrisiko.

Die SUVA hat die entsprechenden Richtlinien und Empfehlungen im Zusammenhang mit der Sanierung von Bauschadstoffen, insbesondere Asbest, auf Anfang 2009 massiv verschärft. Viele der kantonseigenen Objekte waren früher in der Dringlichkeitsstufe 2 klassifiziert, neu aber in Dringlichkeitsstufe 1, was bedeutet, dass sie «umgehend» zu sanieren seien. Das HBA hat die Objekte in Bezug auf das Risiko priorisiert und festgelegt, welche mit hoher Dringlichkeit überprüft werden sollten. Massgebend für das Risiko bei einem Gebäude sind das Alter und die Nutzung.

Der Aufwand ist beträchtlich. Es müssen verschiedene Experten beauftragt werden. Auch können die Analysen nicht irgendwann erfolgen; bei Schulhäusern müssen sie vor allem während der Sommerferien durchgeführt werden.

In der Finanzkommission waren die Meinungen über die Dringlichkeit des Vorhabens geteilt. Auf der einen Seite wurde argumentiert, Asbest sei bereits seit zwanzig Jahren ein Thema, weshalb das Problem in Ruhe angegangen werden solle und die entsprechenden Mittel dem ordentlichen Budget zu entnehmen seien. Demgegenüber wurde erklärt, dass die Bewältigung des Problems eine längere Zeit in Anspruch nehmen werde, weshalb damit nicht zugewartet werden soll. Im Übrigen wurde geltend gemacht, dass es wesentlich sei, eine Übersicht über die Bauschadstoffrisiken zu erhalten, um deren Relevanz im Hinblick auf die Investitionsplanung zu kennen.

*//:* Die Finanzkommission empfiehlt mit 5:5 Stimmen und dem Stichentscheid des Kommissionspräsidenten, dem Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 250'000 zuzustimmen.

#### – 2201 KIGA Basel-Landschaft

*Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen, Mehraufwand Fr. 600'000*

Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe, die irrtümlicherweise nicht budgetiert worden war.

*//:* Die Finanzkommission empfiehlt mit 11:0 Stimmen, dem Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 600'000 zuzustimmen.

#### Kommentar zur Entwicklung des laufenden Haushalts

Nach der gegenwärtigen Beurteilung wird ein Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung 2010 von ca. 128 Mio. Fr. erwartet. Gegenüber dem vom Landrat verabschiedeten Budget 2010 bedeutet dies eine negative Abweichung von ca. 14 Mio. Fr. Gemäss heutiger Prognose besteht, nebst diversen kleinen Verschlechterungen, eine Verschlechterung bei EL/AHV/IV um 6 Mio. Fr. (netto) und eine Verschlechterung bei den Prämienverbilligungen um 7 Mio. Fr. (wegen wegfallender Bundesbeiträge). Demgegenüber wird der Reingewinn der BLKB um 3 Mio. Fr. höher eingeschätzt.

Die Finanzkommission hat vom Kommentar zur Entwicklung des laufenden Haushalts Kenntnis genommen.

#### 4. Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat, gemäss dem von ihr abgeänderten Landratsbeschluss zu beschliessen.

Binningen, 10. Juni 2010

Namens der Finanzkommission

Der Präsident: Marc Joset

**Beilage** Entwurf Landratsbeschluss  
(von der Finanzkommission abgeändert)

*Entwurf (von der Finanzkommission abgeändert)*

## **Landratsbeschluss**

### **betreffend Nachtragskreditbegehren zum Budget 2010**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Dem folgenden Antrag zur Änderung der Laufenden Rechnung 2010 wird zugestimmt:

	<b>Mehraufwand in Franken</b>
<u>2304 Hochbauamt</u>	
3132 0 000 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	650'000
<u>2201 KIGA Baselland</u>	
3633 0 000 Beiträge an öffentliche Sozialversicherungen	600'000

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: